



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V. Über 60 Jahre Arbeit für Frieden, Freiheit und Sicherheit

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik (GfW) - das klingt nach einer militärischen Vereinigung. Ist sie aber nicht. Die GfW umfasst eine große Bandbreite von Mitgliedern aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, Berufs- und Altersgruppen. Sie hat es sich seit ihrer Gründung 1952 – damals noch als „Gesellschaft für Wehrkunde“ - zur Aufgabe gemacht, durch ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Die GfW will aber nicht nur über sicherheitspolitische Themen informieren, sondern verfolgt das Ziel, Verständnis zu wecken für die stete Notwendigkeit, den Frieden in Freiheit und die Souveränität Deutschlands zu schützen sowie den Gefahren der inneren Schwächung des freiheitlichen Selbstbehauptungswillens entgegenzuwirken. Außerdem tritt die GfW dafür ein, die innere Einheit Deutschlands zu festigen, die Integration in die Europäische Union zu fördern und zu vertiefen sowie den Gedanken der transatlantischen Partnerschaft lebendig zu erhalten. Im Zeitalter der Globalisierung kommt es der GfW zudem darauf an, in der Bevölkerung Verständnis zu wecken für einen angesichts neuer sicherheitspolitischer Risiken notwendigen umfassenden Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik als aktuelles Leitprinzip der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Die GfW ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Sie ist als eingetragener Verein, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt, bundesweit aufgestellt und gliedert sich in sieben Landesbereiche, denen rund 100 Sektionen regional zugeordnet sind. Die Sektionen sind die örtlichen Vereinigungen von Mitgliedern und Hauptträger des Lebens und der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft. Der GfW steht seit April 2010 Frau Ulrike Merten, die langjährige Verteidigungsausschussvorsitzende des Deutschen Bundestages bis 2009, als Präsidentin vor. In der Führung wird sie von sechs Vizepräsidenten unterstützt. Die Präsidentin bildet gemeinsam mit dem Präsidium und den sieben Landesbereichsvorsitzenden den Vorstand. Diesem steht ein Kuratorium beratend zur Seite. Oberstes Organ ist die Bundesversammlung, die jährlich zusammentritt.

Die GfW versteht sich als Mediator zwischen Politik und Gesellschaft und sieht ihre Aufgabe ausschließlich in einer differenzierenden Vermittlung sicherheits- und verteidigungspolitischer Themen. Die Sektionen planen und realisieren ihre Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Zielsetzung in eigener Zuständigkeit. Ihre Arbeit reicht von Vorträgen und Seminaren bis zu Informationsreisen zu sicherheitspolitisch wichtigen Städten und Besuchen bei der Bundeswehr. Teilnehmer sind neben den Mitgliedern eine große Anzahl interessierter Gäste aus den verschiedensten Berufen, dabei besonders des öffentlichen Lebens, des Bildungswesens, der Streitkräfte und ihrer Reservisten.

Mitglied kann jeder werden, der sich zur rechtsstaatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands bekennt, der die Notwendigkeit der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft bejaht und bereit ist, an der Verwirklichung der Ziele der Gesellschaft mitzuarbeiten.

Rund 7.000 Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben sich in der GfW bereits zusammengefunden. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Sicherheit unseres Landes in Frieden und Freiheit beweisen sie eine aktive bürgerliche Grundhaltung, ohne die es keine lebendige Demokratie geben kann.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Kurz vorgestellt

Rechtsform

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V. ist ein eingetragener Verein, der bundesweit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabeordnung verfolgt. Sie ist überparteilich, unkonfessionell und unabhängig.

Gründung und Wirkungsbereich

Am 5. Januar 1952 als Gesellschaft für Wehrkunde (GfW) gegründet.

Kuratorium

- o Gen Lt. a.D. Manfred Dietrich (ehem. Präsident Förderkreis Deutsches Heer),
- o Oberst a.D. Bernhard Gertz (Vizepräsident EUROMIL),
- o General a.D. Hans Peter von Kirchbach (ehem. GenInsp der Bundeswehr),
- o Walter Kolbow (ehem. Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg),
- o Hans Koschnick (Bürgermeister a.D., ehem. „Mostar-Administrator“)
- o General a.D. Dr. Klaus Reinhardt,
- o Christian Schmidt (MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg),
- o Oberst a.D. Peter Zumkley (Senator a.D.),
- o Professor Peter Tamm (Verleger),
- o GenLt a.D. Dr. Klaus Olshausen (Präsident Clausewitz-Gesellschaft),
- o Werner Dornisch (Präsident DWT),
- o Oberst Ulrich Kirsch, (Vorsitzender DBwV)

Gliederung

- o Ehrenpräsident Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (Staatssekretär a.D.),
- o Ehrenpräsidentin Claire Marienfeld-Czesla (ehem. Wehrbeauftragte),
- o Ehrenpräsident MdB Thomas Kossendey (CDU) (ParlStS beim BMVg),
- o Präsidentin Ulrike Merten (ehem. Vorsitzende des Verteidigungsausschusses),
- o Vizepräsident MdB Dr. Reinhard Brandl (CSU) (Mitglied des Verteidigungsausschusses),
- o Vizepräsident MdB Bernhard Brinkmann (SPD) (Mitglied des Haushaltsaussch.)
- o Vizepräsident Generalmajor a.D. Dr. h.c. Jörg-Peter Köpke,
- o Vizepräsident Brigadegeneral a.D. Richard Bulheller (LV IV),
- o Vizepräsident GenLt a.D. Kersten Lahl (ehem. Präsident BAKS),
- o Vizepräsident Oberst d.R. Dr. Heinz Neubauer (SL Berlin),
- o Geschäftsführer Oberstleutnant a.D. Jürgen Rann,
- o Medienbeauftragter des Vorstandes Oberstleutnant a.D. Peter E. Uhde,
- o Bundesvorstand mit 13 Mitgliedern als zentrales Organ für die Leitung und Vertretung der Gesellschaft sowie für die Geschäfts- und Haushaltsführung,
- o 7 Landesbereiche und zwei selbständige Sektionen (Berlin und Bonn),
- o Rund 100 Sektionen.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Organe

- o Bundesversammlung als oberstes Organ.
- o Landesbereichsversammlung als Zwischenorgan.
- o Mitgliederversammlungen der Sektionen.

Zweck

Ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Verantwortung der Sektionen mit dem Ziel,

- o Förderung der Bildung auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch Informationen
- o Erhaltung der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Streitkräfte
- o Förderung und Vertiefung des Verständnis für die Innere Einheit Deutschlands, die Integration in die Europäische Union, transatlantische Partnerschaft und die Aufgaben der Vereinten Nationen
- o Werbung um Verständnis für weltweite politische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge in Verbindung mit sicherheitspolitischen Aspekten

Mitgliedschaft

Knapp 7.000 Mitglieder aus allen sozialen Schichten sowie Berufs- und Altersgruppen.

Bedingungen für die Mitgliedschaft sind:

- o Bekenntnis zur rechtsstaatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands.
- o Anerkennung der Ziele der GfW und, so weit wie möglich, Mitarbeit bei deren Durchsetzung.
- o Die Mitarbeit, einschließlich als Funktionsträger, erfolgt ehrenamtlich.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag kann als Jahresbeitrag von € 20,00 oder als Abonnement der Zeitschrift „Europäische Sicherheit & Technik“ geleistet werden. Für Schüler, Studenten sowie Ehepartnern/Lebensgefährten von Mitgliedern ist die Mitgliedschaft kostenlos. In besonderen Fällen kann der Mitgliedsbeitrag befristet ausgesetzt werden

Internet

„Homepage“ der GfW: www.gfw-ev.de

Möglichkeiten der Kommunikation mit der GfW im Internet:

- o Auskünfte über die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V., die Landesverbände und die Sektionen,
- o Angebot an Informationen und Publikationen des Vorstandes, der Landesbereiche, Sektionen und Mitglieder auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

SATZUNG

der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Artikel 1

Name, Rechtsform und Sitz

Die „Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.“ ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Sie ist ein eingetragener Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie hat ihren Sitz in Bonn.

Artikel 2

Zweck

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

(2) Die Gesellschaft wirkt durch Förderung der Bildung auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch Informationen in alle Bereiche der Bevölkerung. Die Informationen sollen dazu beitragen, die wehrhafte Demokratie als Voraussetzung für Frieden, Freiheit und Souveränität Deutschlands zu schützen und zu stärken und damit die allgemeine Verteidigungsbereitschaft unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Streitkräfte zu erhalten. Dabei gilt es, das Verständnis für die innere Einheit Deutschlands, die Integration in die Europäische Union, die transatlantische Partnerschaft und die Aufgaben der Vereinten Nationen zu fördern und zu vertiefen. Die Gesellschaft wirbt um Verständnis für weltweite politische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge mit dem Ziel, die sicherheitspolitisch relevanten Aspekte aufzuzeigen und zu vermitteln.

(3) Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt vornehmlich durch öffentliche Informationsveranstaltungen, wie Vorträge, Seminare, Informationsbesuche, Kongresse sowie durch Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften und als gemeinnützig anerkannten Organisationen mit sicherheitspolitischer Bedeutung. Träger dieser Veranstaltungen sind vor allem die Sektionen. Übergreifende Vorhaben werden von den Landesbereichen oder vom Bundesvorstand koordiniert.

(4) Informationen der und über die Gesellschaft erfolgen regelmäßig in der Zeitschrift „Europäische Sicherheit“, Verlag Koehler/Mittler.

Artikel 3

Verwendung von Mitteln

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Aufgaben Verwendung finden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Die Gesellschaft unterstützt und fördert weder unmittelbar noch mittelbar politische Parteien.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Artikel 4

Allgemeine Geschäftsordnung (AllgGO) und Wahl- und Beschlussordnung

Die AllgGO/Wahl- und Beschlussordnung regelt den einheitlichen und möglichst reibungslosen Ablauf der notwendigen Organisations- und Verwaltungsarbeit. Änderungen der AllgGO/Wahl- und Beschlussordnung werden mit einfacher Mehrheit der Bundesversammlung beschlossen.

Artikel 5

Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der sich zur rechtsstaatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands bekennt, der die Notwendigkeit der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft bejaht und bereit ist, an der Verwirklichung der Ziele der Gesellschaft mitzuarbeiten. Auch Firmen und juristische Personen können Mitglied werden.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt und nach Prüfung durch den Vorstand mit Übersendung eines Mitgliedsausweises bestätigt, sofern einer Begründung der beantragten Mitgliedschaft keine satzungsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Prüfung kann auf den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin delegiert werden.

Die Mitgliedschaft ist unbefristet und endet durch den Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann durch schriftliche oder mündlich zu Protokoll gegebene Erklärung unter gleichzeitiger Rückgabe des Mitgliedsausweises vollzogen werden.

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied die Bedingungen dieser Satzung nicht erfüllt oder seine Mitgliedspflichten gröblich verletzt. Über einen Ausschluss entscheidet der Bundesvorstand, über Einsprüche gegen dessen Entscheid die Bundesversammlung. Beide können zu ihrer Unterstützung einen Untersuchungsbeauftragten berufen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb gesetzter Fristen nicht geleistet wird.

Artikel 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die Rechte können über die satzungsmäßigen Organe der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie erstrecken sich auf:

- Sitz und Stimme in der Sektionsmitgliederversammlung,
- Wahl des Sektionsleiters / der Sektionsleiterin und ggf. weiterer für bestimmte Tätigkeiten in einer Sektion benötigte Amtsträger,
- Einbringung von Anträgen aller Art,
- Auskünfte über grundlegende Fragen der Gesellschaft.

Die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte ist gebunden an die Erfüllung der Mitgliedspflichten und kann durch Mehrheitsbeschluss der Sektionsmitgliederversammlung für die Dauer der Nichterfüllung eingeschränkt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele der Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen und die Beschlüsse ihrer Organe anzuerkennen.

Artikel 7

Beiträge, Zuwendungen und Spenden

Alle Mitglieder leisten einen Mitgliedsbeitrag. In Fällen, in denen die wirtschaftliche Lage eines Mitgliedes dies rechtfertigt, kann der Vorstand eine Beitragsermäßigung oder Befreiung gewähren. Einzelheiten zu Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden regelt die AllgGO/Wahl- und Beschlussordnung.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Beschluss der Bundesversammlung in der AllgGO/Wahl- und Beschlussordnung festgelegt. Bei Abonnenten der „Europäischen Sicherheit“ gilt der Beitrag mit dem Abonnement als entrichtet.

Artikel 8

Gliederung, Zusammensetzung und Aufgaben der ständigen Gremien

Die Gesellschaft gliedert sich in den Bundesvorstand, die Landesbereiche und die Sektionen.

Der Bundesvorstand ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Gesellschaft und für die Geschäfts- und -Haushaltsführung. Ihm gehören an:

- der Präsident / die Präsidentin,
- bis zu sieben Vizepräsidenten,
- die Landesvorsitzenden und
- der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin.

Die Aufgaben der Vizepräsidenten regelt der Präsident / die Präsidentin.

Bundesvorstand i. S. § 26 BGB (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins) sind der Präsident / die Präsidentin und der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin. Jeder von diesen kann die Gesellschaft allein vertreten.

Fehlt es an einem gewählten Vorstandsmitglied, kann der Bundesvorstand vorübergehend einen Vertreter eigener Wahl berufen. Dieser gehört dem Vorstand nur als außerordentliches Mitglied (ohne Stimmrecht) an.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

In der Regel soll der Bundesvorstand zweimal im Jahr einberufen werden.

Der Landesbereich ist eine regionale Zusammenfassung von Sektionen. Er dient der Koordinierung der Tätigkeit der Sektionen und der Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und den Dienststellen der Bundeswehr innerhalb des Landesbereiches. Er wird vom Landesvorsitzenden / der Landesvorsitzenden geleitet.

Die Sektion ist der Hauptträger für die Umsetzung der Ziele der Gesellschaft in der Öffentlichkeit. Sie ist eine örtliche Vereinigung von Mitgliedern und wird von einem Sektionsleiter / einer Sektionsleiterin geleitet, den weitere Mitglieder unterstützen können.

Artikel 9

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- die Bundesversammlung als oberstes Organ,
- die Landesbereichsversammlung als Zwischenorgan,
- die Sektionsmitgliederversammlung als örtliches Organ.

Der Bundesversammlung gehören die Sektionsleiter der aktiven Sektionen sowie die ordentlichen Vorstandsmitglieder an. Den Vorsitz führt in der Regel der Präsident / die Präsidentin. Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten / die Präsidentin, bis zu sieben Vizepräsidenten und den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin. Sie kann auf Antrag des Vorstandes „Ehrenpräsidenten“ wählen.

Der Landesbereichsversammlung gehören die Sektionsleiter des Landesbereiches sowie der Landesvorsitzende / die Landesvorsitzende an. Sie wählt den Landesvorsitzenden / die Landesvorsitzende, der / die damit zugleich Mitglied des Bundesvorstandes wird. Der Landesvorsitzende / die Landesvorsitzende führt in der Regel den Vorsitz. Bei Verhinderung werden sie durch ein Mitglied ihres Landesbereiches vertreten.

Der Sektionsmitgliederversammlung gehören alle Sektionsmitglieder an. Auf Antrag kann ein Mitglied einer anderen Sektion zugeordnet werden. Die Sektionsmitgliederversammlung wählt den Sektionsleiter / die Sektionsleiterin, der/die sie zugleich in der Bundesversammlung und in der Landesbereichsversammlung vertritt. Verhinderte Sektionsleiter werden nur durch Mitglieder ihrer Sektionen vertreten.

In der Sektionsmitgliederversammlung führt der Sektionsleiter / die Sektionsleiterin in der Regel den Vorsitz. Fehlt es an einem/er gewählten Sektionsleiter / Sektionsleiterin, kann der Landesvorsitzende / die Landesvorsitzende vorübergehend ein Mitglied mit der Leitung der Sektion beauftragen.

Artikel 10

Kuratorium

Es kann ein Kuratorium gebildet werden. Es besteht aus Repräsentanten des öffentlichen Lebens, der Bundeswehr, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Aufgabe besteht darin, die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik zu beraten, zu unterstützen und zu fördern.

Näheres regelt die AllGO/Wahl- und Beschlussordnung.

Artikel 11

Beschlussfassung und Wahlen

Beschlussfassungen und Wahlen können in Sitzungen oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind in einer Urkunde festzuhalten, die vom Vorsitzenden der Versammlung und mindestens einem weiteren Mitglied des Organs zu unterzeichnen ist.

Zur Abstimmung oder Wahl ist erforderlich, dass der Gegenstand eindeutig bezeichnet wird. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Mehrheit der Erschienenen. Wahlberechtigte mit mehreren Funktionen haben nur eine Stimme.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Vorsitzende der Versammlung, bei Wahlen das Los.

Bei Anwendung des schriftlichen Verfahrens entscheidet die Mehrheit der termingerecht eingegangenen Stimmen.

Wahlen erfolgen in der Regel für eine Amtsdauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Wahlen sind grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Über Wahlanfechtungen entscheidet das nächsthöhere Organ, das zur Unterstützung einen Untersuchungsbeauftragten einsetzen kann. Näheres regelt die AllGO/Wahl- und Beschlussordnung.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Artikel 12

Einberufung der Organe

Die Organe sind durch ihre Vorsitzenden nach Bedarf oder auf schriftliches und begründetes Verlangen von wenigstens einem Drittel ihrer Mitglieder einzuberufen. Die Ladungsfristen betragen:

- vier Wochen für Sektionsmitgliederversammlungen,
- vier Wochen für Landesbereichsversammlungen,
- vier Wochen für regelmäßige Bundesversammlungen und
- zwölf Wochen für außerordentliche Bundesversammlungen.

Die Einladungen hierzu können schriftlich versandt werden durch:

- Brief / Post,
- Fax oder
- E-Mail mit Bestätigungsanforderung des Zugangs für bekannte aktuelle Mailadressen.

In der Regel soll die Bundesversammlung einmal im Jahr, die Landesbereichsversammlung zweimal jährlich und die Sektionsmitgliederversammlung alle drei Jahre einberufen werden.

Artikel 13

Abberufung von Funktionsträgern

Können gewählte Funktionsträger die übernommenen Verpflichtungen im Sinne des Zwecks der Gesellschaft aus persönlichen Gründen nicht erfüllen, so ist ihre Abberufung durch das zuständige Wahlgremium oder durch Beschluss des Vorstandes möglich.

Artikel 14

Geschäfts- und Haushaltsjahr, Geschäftsbericht

Geschäfts- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin erstattet seinen / ihren Geschäftsbericht jährlich an den Vorstand.

Der Bundesvorstand erstattet der Bundesversammlung für jedes Kalenderjahr einen Geschäftsbericht. Tritt die Bundesversammlung im folgenden Jahr nicht zu einer Sitzung zusammen, so ist der Geschäftsbericht schriftlich zu erstatten.

Der Bundesvorstand kann nur nach vorheriger haushalterischer Entlastung durch den Zuwendungsgeber in einer Sitzung der Bundesversammlung entlastet werden.

Artikel 15

Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung können durch die Bundesversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Beim schriftlichen Verfahren ist Zweidrittelmehrheit aller Stimmberechtigten erforderlich.

Artikel 16

Auflösung

Eine Auflösung des Vereins kann durch die Bundesversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Beim schriftlichen Verfahren ist Dreiviertelmehrheit aller Stimmberechtigten erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an den „Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.“ und an das „Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.“ die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Artikel 17

Inkrafttreten

Die Satzung der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik tritt am 13. April 2011 in Kraft und wird mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam.



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Der Bundesvorstand

– Präsidium –

Präsidentin

- Frau Ulrike Merten
- Langjährige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses



Vizepräsident

- Herr Dr. Reinhard Brandl
- Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU)
- Mitglied des Verteidigungsausschusses



Vizepräsident

- Herr Bernhard Brinkmann
- Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD)



Vizepräsident

- Herr Dr. h. c. Jörg-Peter Köpke
- Generalmajor a.D.



Vizepräsident

- Herr Richard Bulheller
- Brigadegeneral a.D.
- Landesvorsitzender IV





Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

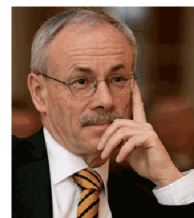
Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Vizepräsident

- Herr Kersten Lahl
- Generalleutnant a.D.
- ehem. Präsident der BAKS



Vizepräsident

- Herr Dr. Heinz Neubauer
- Oberst d.R.
- Sektionsleiter selbst. Sektion Berlin



Ehrenpräsident

- Herr Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
- Staatssekretär a.D.
- Präsident der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik vom 23.04.1992 bis 09.04.1999



Ehrenpräsidentin

- Frau Claire Marienfeld-Czesla
- Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages von 1995-2000
- Präsident der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik vom 09.04.1999 bis 14.04.2010



Ehrenpräsident

- Herr Thomas Kossendey
- Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU)
- Staatssekretär im BMVg



Geschäftsführer

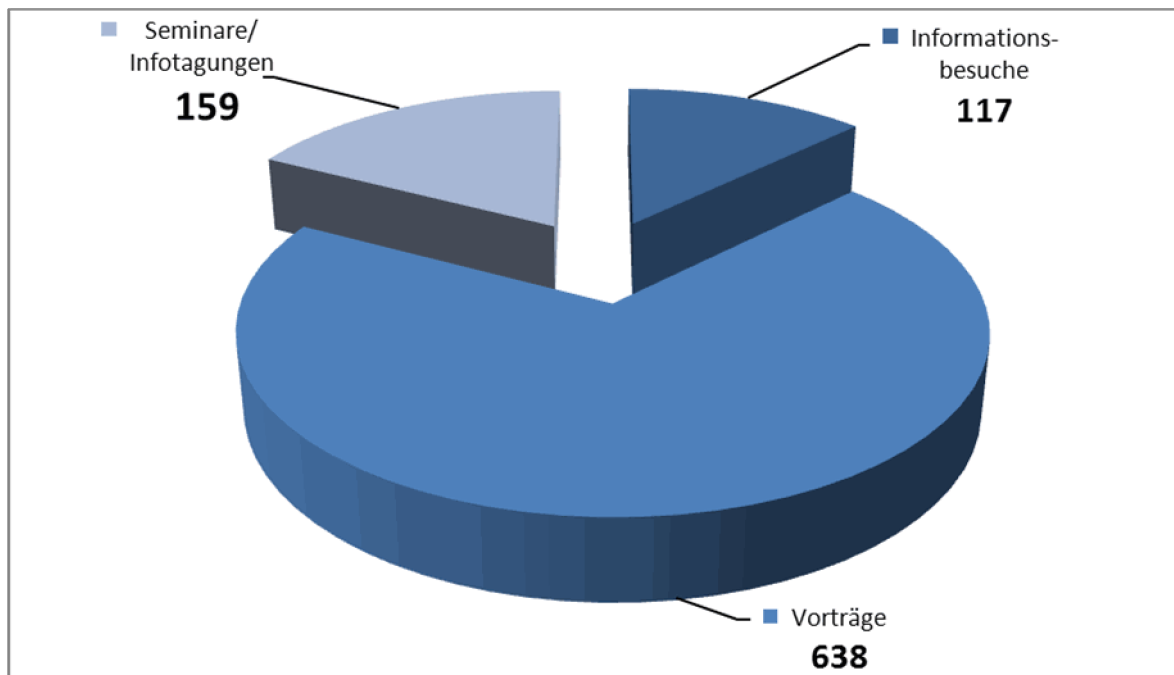
- Herr Jürgen Rann
- Oberstleutnant a.D.





Aktivitäten 2012

Öffentlichkeitsarbeit der Sektionen



Weitere Aktivitäten

Medienberichte:	1.754
Interne Sektionsarbeit:	2.030
Kontaktarbeit:	2.068

**Bei diesen insgesamt 6.766 Aktivitäten
waren über 138.000 Besucher / Teilnehmer zu verzeichnen.**



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Kernthemenverzeichnis

(Rahmenthemen für die Bundesmittel ausgegeben werden dürfen)

- A Voraussetzungen für Frieden und Freiheit**
Selbstbestimmungsrecht, Selbstbehauptungswille, Verteidigungsbereitschaft, Bündnisfähigkeit, Menschenrechte und Außenpolitik, Frieden ohne Macht?, Erscheinungsformen des Krieges
- B Deutsche / Europäische/ Atlantische Sicherheitspolitik**
Frieden in Freiheit, strategische Konzepte, Landesverteidigung, Wiederbewaffnung, Abrüstung, Streben nach der Einheit Europas, Wandel nach dem Ende des Ost/West Konfliktes, Rüstungswirtschaft, Rüstungskontrolle, Konversion
- C Das Veteidigungsinstrument: Die Bundeswehr**
Gliederung, Kräfte, Aufträge, Landesverteidigung, Krisenreaktion, out-of-area Einsätze, Bundeswehrplanung, Entwicklungen bei Heer/Luftwaffe/Marine, multinationale Verbände, Verteidigungshaushalt, Standortfragen, Kommandostrukturen, Ausbildung, Innere Führung
- D Sicherheitspolitik im Bündnis**
NATO, WEU, EU, OSZE, UN, Strukturen kollektiver Sicherheit, Bündnis-Verträge-Ziele- und Mittel, Bündnisarmee, Bundeswehr-Rolle, Wandel der Bündnisse, Osterweiterung, Abschreckung, Krisen-Management
- E Gesellschaft und Sicherheitspolitik**
Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung, Berufsarmee, Akzeptanz der Bundeswehr, Haltung der Kirchen, Legitimation militärischer Macht, Medien
- F Kriege, Krisen und Risiken**
Nord-Süd Konflikt, Bürgerkriege und Konflikte in der Welt, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Fundamentalismus, Einsatz atomarer, biologischer und chemischer Waffen.
- G Gestaltung der Inneren Einheit**
Vervollkommnung der Einheit, Wiedervereinigungsprobleme, Wende, soziale Spaltung der Gesellschaft.
- H Innere Sicherheit**
Terrorismus, Extremismus, organisierte Kriminalität, Spionage, Menschenschmuggel
- I Umwelt, Klima, Wasser**
- K Notfallplanung und Zivilschutz**
- L Migration / Bevölkerungsentwicklung**
- M Geschichte / Militärgeschichte**



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

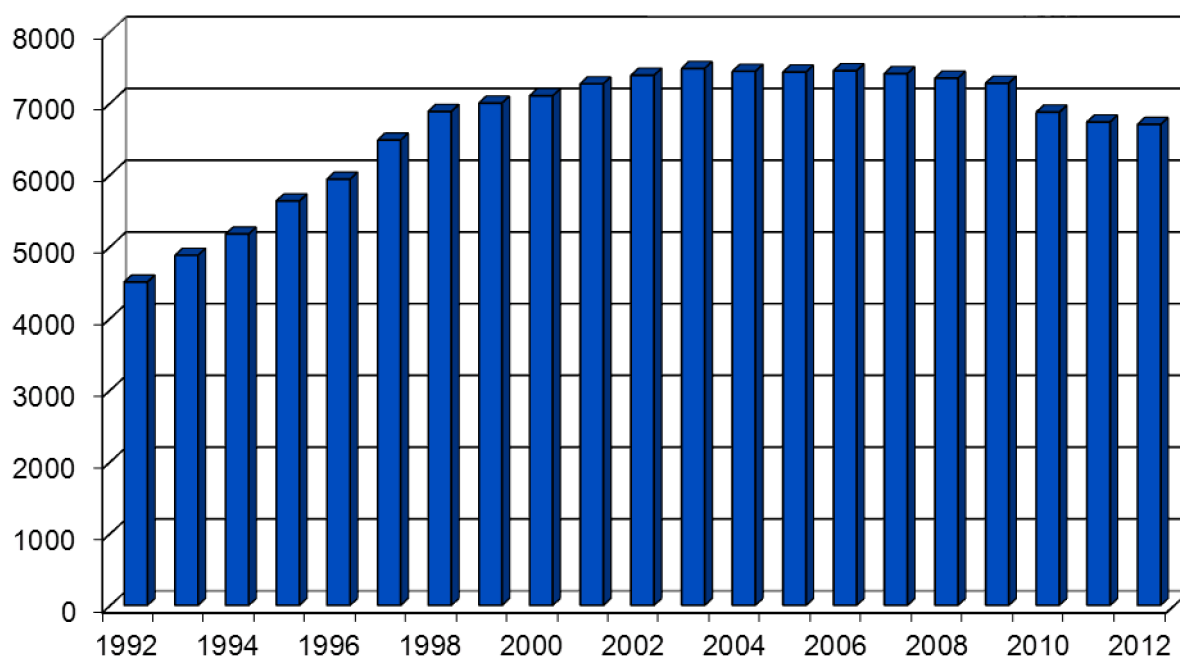
Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Mitgliederentwicklung

in 2012



Mitgliederbestand

31.12.2011	Beitritt	Kündigung	Todesfall/ Alter/Krankheit	Bereinigung Datenbestand	31.12.2012	+ / - (%)
6.734	218	128	122	29	6.673	- 0,91 %



**Gesellschaft für
Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Landesbereiche

Landesbereich I - Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg

Landesbereich II - Niedersachsen und Bremen

Landesbereich III - Nordrhein-Westfalen

Landesbereich IV - Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Landesbereich V - Baden-Württemberg

Landesbereich VI - Bayern

Landesbereich VII - Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Übersichtskarte Landesbereiche





**Gesellschaft für
Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Landesvorsitzende I - V

Landesvorsitzender I

- Herr Wolfgang Ludwig
- Oberstleutnant a. D. d. R.
- zgl. Sektionsleiter Kiel



Landesvorsitzender II

- Herr Werner Hinrichs
- Oberstleutnant a.D.
- zgl. Sektionsleiter Bremervörde - Zeven



Landesvorsitzender III

- Herr Martin Gerdes
- Oberstleutnant d. R.
- zgl. Sektionsleiter Recklinghausen



Landesvorsitzender IV

- Herr Richard Bulheller
- Brigadegeneral a. D.



Landesvorsitzender V

- Herr Wolfgang Kopp
- Brigadegeneral a.D.





**Gesellschaft für
Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle:
Wenzelgasse 42
53111 Bonn (Germany)

Tel: +49(0228) 652556
Fax: +49(0228) 658093
E-Mail: gfw-bonn@t-online.de
Internet: www.gfw-ev.de

Landesvorsitzende VI und VII

Landesvorsitzender VI

- Herr Hans-Georg Schmidt
- Brigadegeneral a.D.



Landesvorsitzender VII

- Herr Jürgen Höche
- GenLt a.D.

